

SENAT

Der Vorsitzende

An
die Mitglieder des Senats
sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter

nachrichtlich:
Hochschulöffentlichkeit

die Mitglieder des Präsidiums
die Dekane der Fakultäten Bildung, Nachhaltigkeit
Kulturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften
die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
den Vertreter des Gesamtpersonalrats

im Hause

**Protokoll
der 74. Sitzung des Senats
der Leuphana Universität Lüneburg
(3. Sitzung im Sommersemester 2012)
am 20. Juni 2012 um 14.30 Uhr in Raum 10.225**

- ohne Änderungen genehmigt in der 75. Sitzung des Senats -

Zur Sitzung war eingeladen worden mit einem Schreiben vom 13. Juni 2012.

Vorsitz:	Spoun	Beginn:	14:30 Uhr
Protokoll:	Rudzinski	Ende:	16:25 Uhr

Als Senatsmitglieder waren anwesend:

<i>Professorengruppe</i>	<i>Mitarbeitergruppe</i>	<i>MTV-Gruppe</i>	<i>Studierendengruppe</i>
Deller	Dartenne	Heuser	Kunze
Jamme	Miralles Andres	Steffen	Engelken
Kowalewski	Rieckmann	Wieneke	Yosef
O'Sullivan			
Reese			
Riebesehl			
Roose			
Schall			
von Wehrden			
Wagner			

entschuldigt:
Beratende Mitglieder:
Gäste:

Busch, Michelsen, Schleich, Viehweger
Dekan Nachhaltigkeit, Dekan Wirtschaftswissenschaften, Gleichstellungsbeauftragte, VP
Söntgen, VP Reihlen, VP Funk, Vertreter Personalrat
Hochschulöffentlichkeit



2



TOP 1 REGULARIEN

1.1

Arbeitsfähigkeit

P Spoun begrüßt die ordentlichen und beratenden Mitglieder des Senats. Er stellt das ordnungsgemäße Zustandekommen der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1.2

Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

1. Begrüßung und Regularien
2. Genehmigung von Protokollen
3. Berichte und Mitteilungen
4. Anfragen
5. Verständigung über Aufgaben und Arbeitsformen der Senatskommissionen
6. Zukünftige Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen
7. Dritte Änderung der Allgemeinen Ordnung für den Zugang und die Zulassung zum Leuphana-Bachelor mit allen zulassungsbeschränkten Teilstudiengängen
8. Ordnungen für die berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Professional School (
 - a) Gebührenordnung für die berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge; hier: Anhörung des Senats
 - b) Erste Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für die berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge; hier: Beschlussfassung des Senats
 - c) Fachspezifische Anlage 2.2 Baurecht und Baumanagement zur Zugangs- und Zulassungsordnung für die berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge; hier: Beschlussfassung des Senats
 - d) Fachspezifische Anlage 2.3 Competition & Regulation zur Zugangs- und Zulassungsordnung für die berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge; hier: Beschlussfassung des Senats
 - e) Fachspezifische Anlage 5.2 Baurecht und Baumanagement zur Rahmenprüfungsordnung für die berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge; hier: Beschlussfassung des Senats
 - f) Fachspezifische Anlage 5.3 Competition & Regulation zur Rahmenprüfungsordnung für die berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge; hier: Beschlussfassung des Senats)
9. Ordnungen für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Professional School (
 - a) Zweite Änderung der Gebührenordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge; hier: Anhörung des Senats
 - b) Erste Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge; hier: Beschlussfassung des Senats
 - c) Dritte Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge; hier: Beschlussfassung des Senats
 - d) Fachspezifische Anlage 5.3 Integriertes Care Management zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge; hier: Beschlussfassung des Senats)
10. Ordnungen für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudiengänge der Leuphana Professional School (
 - a) Erste Änderung der Gebührenordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien gänge; hier: Anhörung des Senats
 - b) Erste Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudiengänge; hier: Beschlussfassung des Senats
 - c) Erste Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudiengänge; hier: Beschlussfassung des Senats
 - d) Fachspezifische Anlage 5.2 Nachhaltigkeit und Journalismus zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudiengänge; hier: Beschlussfassung des Senats)
11. Wahl des Studiendekans für das Studienprogramm „Arts & Sciences“
12. Wahl der Studiendekanin/des Studiendekans für das Leuphana Semester und das Komplementärstudium
13. Verschiedenes

einstimmig

**TOP 2****GENEHMIGUNG VON PROTOKOLLEN**

Das Protokoll der 73. Sitzung wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

- als beratendes Mitglied (Vertreter des Personalrats) wird Herr Schwarz als Teilnehmer ergänzt;
- TOP 4.2: die erste mündliche Anfrage wird wie folgt gefasst: „Frau Dartenne fragt an, wie die Anwesenheit von Frau Dr. Mühl-Jäckel in der Senatssitzung am 18.04.2012 auf Grundlage der rechtlichen Definitionen von Mitglieder und Angehörigen der Universität in NHG, Senatsgeschäftsordnung und Grundordnung zu verstehen sei? P Spoun antwortet, dass die Anfrage geprüft und bis zur nächsten Sitzung schriftlich beantwortet werde.“
- TOP 5: nach Auflistung der Senatskommissionen und deren Mitglieder wird folgender Absatz eingefügt: Für die Kommission für Entwicklungs- und Wirtschaftsplanung schlägt Frau Busch als studentisches Mitglied Herrn Fried Malig und als Stellvertreter Herrn Cornelius Brandmiller vor. Die Statusgruppe der Studierenden lehnt diesen Vorschlag mit 1:2:0 der Stimmen ab. Frau Busch gibt zu Protokoll, dass sie den Personenvorschlägen nicht zustimmen kann, da diese nicht mit der Liste AKUT abgesprochen waren und erst kurz vor der Sitzung die Namen vorlagen.
- TOP 7 b), zweiter Satz wird wie folgt gefasst: In der folgenden Aussprache wird angemerkt, dass bei einer Erhöhung der Studierendenzahl in einem Unterrichtsfach auch die dadurch erhöhte Kapazität im Professionalisierungsbereich sowie in den Unterrichtsfächern, beispielsweise bei der Lehrauftragsmittelverteilung, berücksichtigt werden müsse.
- TOP 9 wird ergänzt um: Frau Busch schlägt als studentischen Mitglied Herrn Marc Taute vor. Der Vorschlag wird 1:2:0 der Stimmen abgelehnt.

einstimmig

TOP 3**BERICHTE UND MITTEILUNGEN**

3.1

Folgende Drittmittel wurden von den Kolleginnen und Kollegen eingeworben:

- Prof. Dr. Stefan Baumgärtner: Ökonomie des Klimawandels – Verbundvorhaben: Verteilung, Effizienz und Politik unter Unsicherheit, Teilprojekt 1: Risikoexternalitäten, externes moralisches Risiko und Unsicherheit (343577 €; BMBF, Laufzeit 3 Jahre);
- Prof. Dr. Klaus Kümmeler: Großgerät „Hochauflösendes Massenspektrometer mit Flüssigkeitschromatographieanlage“ (379896 €; DFG und MWK; Laufzeit 6 Monate);
- Prof. Dr. Markus Mühling: Houston Whitherspoon Fellowship (30.000 €; Center of Theological Inquiry; Laufzeit 5 Monate);
- Prof. Dr. Joachim Wagner: Auslandskontrollierte Industrie- und Dienstleistungsunternehmen in Niedersachsen (80.422 €; MWK, Laufzeit 2 Jahre).
- PD Dr. Martin Warnke: Meta-Image Forschungsumgebung für den Bilddiskurs in der Kunstgeschichte (76.720 €; DFG; Laufzeit 1 Jahr).

3.2

Am 6. Juni fand eine Vor-Ort-Besichtigung des Innovations-Inkubators durch den EFRE-Begleitausschuss in Lüneburg statt. Der Ausschuss setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung, der Europäischen Kommission, der Wirtschafts- und Sozialpartner, etc. zusammen und ist in diesem Jahr erstmals mit insg. 40 Mitgliedern in Lüneburg angereist, um für einen halben Tag die Umsetzung und den Fortschritt des EU-Großprojektes vor Ort zu besichtigen. Der Auftakt erfolgte durch eine Ansprache von Dr. rer. pol. h. c. Frank-Jürgen Weise, der als Vorsitzender des Vorstandes der Bundesagentur für Arbeit sowie als Mitglied der Strukturkommission des Landes Niedersachsens über das Potenzial und die Wirkung des EU-Großprojektes für die Region gesprochen hat. Aus dem Projekt wurden über einen ganzen Nachmittag hinweg u.a. eine exemplarische Auswahl der Projekte aus den Schwerpunkten Gesundheit, Digitale Medien und Nachhaltige Energie präsentiert, die Maßnahmen des College, der Graduate School und der Professional School mit unseren kooperierenden Partnern aus der regionalen Wirtschaft vorgestellt sowie schließlich der Fortschritt der Baugrube für das Zentralgebäude besichtigt.

3.3

Am Dienstag, den 19.06.2012 haben die Siegerteams der Startwoche 2011 auf Einladung von Parlamentariern im Europäischen Parlament in Brüssel ihr Modell für einen radikalen Umbau des öffentlichen Gesundheitswesens in der Bundesrepublik Deutschland präsentiert. Sie fordern eine gesetzliche Grundversorgung für alle und damit eine Abschaffung des Ausstiegsrechts aus der Solidargemeinschaft für Bezieher höherer Einkommen und bestimmte Berufsgruppen. Abgeordnete und Experten der EU-Kommission zeigten sich von der Arbeit der jungen Akademiker beeindruckt und lobten vor allem Praxistauglichkeit und Realitätsnähe des vorgeschlagenen Modells.

3.4

Prof. Dr. Clemens Mader und Norman Laws aus der Fakultät Nachhaltigkeit werden vom 20. bis 22 an der UN Konferenz Rio +20 teilnehmen.

3.5

Das Team des Inkubatorprojekts "explainity" hat den Ideenwettbewerb "Vergessen im Internet", der vom



Bundesinnenministerium ausgerufen wurde, gewonnen. In dem Clip "Gefahren sozialer Netzwerke einfach erklärt" zeigt explainity, welche Folgen die Datenspeicherung bei Facebook, SchülerVZ und anderen sozialen Netzwerken für ihre Nutzer haben können. Dabei nutzen die Macher wie in allen von ihnen produzierten Videos eine stark reduzierte Bildsprache, um komplexe Sachverhalte auf ihren Kern reduzieren zu können. Das Video greift inhaltlich aktuelle Diskussionen über eine scheinbar grenzenlose Verbreitung jeglicher Informationen im Netz auf.

- 3.6 Im Rahmen der Heinrich-Heine-Gastdozentur hält am Freitag, dem 22. Juni 2012, der diesjährige Gastdozent Feridun Zaimoglu um 18.30 Uhr eine öffentliche Vorlesung im Hörsaal 4 der Leuphana Universität Lüneburg. Der Publizist und Redakteur Wend Kässens moderiert die Veranstaltung. Alle Mitglieder der Universität sind herzlich eingeladen teilzunehmen.
- 3.7 Am Mittwoch, den 11.07.2012 findet der diesjährige dies academicus statt, zu dem alle Mitglieder der Universität herzlich eingeladen sind.
- 3.8 Prof. Dr. Schall als Vorsitzender der Findungskommission berichtet über die konstituierende Sitzung.
- 3.9 Herr Kunze weist auf die Veranstaltung „Zukunft der Wissenschaft“ am 20.06.2012 um 18 Uhr in Hörsaal 3 hin.

TOP 4 ANFRAGEN

4.1 Schriftliche Anfragen

Schriftliche Anfrage des Senators Deller vom 12. Juni 2012:

1. Ist es richtig, dass seit dem vergangenen Jahr dem Major Wirtschaftspsychologie (Fachschlüssel 739) im Rahmen einer neuen Kapazitätsverordnung ein CNW von 1,9 zugeordnet ist, während für inhaltlich in weiten Teilen vergleichbare universitäre Psychologiestudiengänge in Niedersachsen weiterhin ein CNW von 3,2 gilt?
P Spoun antwortet, dass am 21.05.2011 eine Verordnung zur Änderung der Kapazitätsverordnung (KapVO) (Nds. GVBl. Nr. 12/2011 S. 162) in Kraft getreten ist, die in der Anlage 3 erstmalig anstelle von Curricularnormwerten (CNW) für Studiengänge bzw. -fächer Studienbereichs-Curricularnormwerte enthielt. Gründe für die Einführung waren v. a. die Gewährleistung der Rechtssicherheit in gerichtlichen Kapazitätsverfahren durch Listung aller CNW als Anlage 3 zur KapVO und die Harmonisierung der CNW für gleichartige Fächer durch Zusammenfassung in Studienbereiche. Damit entfällt die Notwendigkeit, die Anlage 3 bei Einführung neuer Studienprogramme jeweils aktualisieren zu müssen. Die Bezeichnung der Studienbereiche und die Zuordnung der einzelnen Studiengänge/-fächer zu einem Studienbereich ergibt sich aus der amtlichen Statistik. Gemäß Schreiben des MWK, das die Leuphana Universität zur Ermittlung der jährlichen Aufnahmekapazität auffordert, sind die Studienbereichs-Curricularnormwerte seit dem Studienjahr 2011/12 anzuwenden. Es ist richtig, dass der Major Wirtschaftspsychologie mit dem Fachschlüssel 739 dem Studienbereich 30 (Wirtschaftswissenschaften) zugeordnet ist, für den ein universitärer CNW von 1,9000 gilt. Allerdings wird aktuell ein CNW von 2,6188 (Mischwert aus Universitäts- und FH-CNW) verwendet. Der jeweils gültige CNW, der die Basis für den in die Akkreditierungsunterlagen eingehenden Modellstudienplan darstellt, ist der bzw. dem Programmverantwortlichen bekannt und wird auch im Rahmen der Qualitätszirkel und Lehrberichte jährlich abgestimmt. Es ist auch richtig, dass für den Studienbereich Psychologie ein universitärer CNW von 3,2000 gilt.
2. Was waren die Gründe für diese Zuordnung eines psychologischen Studiengangs zum Bereich der Wirtschaftswissenschaften? Nach welchen Kriterien geht das MWK bei solchen Zuordnungen vor?
P Spoun antwortet, dass das Studienangebot Wirtschaftspsychologie bereits bei der Einführung als FH-Diplomstudiengang mit dem Fachschlüssel 739 versehen wurde. Die Zuordnung des Majors Wirtschaftspsychologie mit dem Fachschlüssel 739 zum Studienbereich Wirtschaftswissenschaften ergibt sich aus der amtlichen Statistik (s. o.).
3. Gab es vor dieser Festlegung eine Kontaktaufnahme in dieser Sache mit unserer Universität? Wie hat das Präsidium sich in dieser Sache gegenüber dem MWK vor und nach der Bekanntgabe der Kapazitätsverordnung verhalten?
P Spoun antwortet, dass vor Einführung der Studienbereichs-CNW durch das MWK die LHK Niedersachsen die Hochschulen gebeten habe, probeweise eine Kapazitätsberechnung auf Basis der neuen CNW durchzuführen. Die Universität hat am 17.09.2010 eine Modellrechnung an das MWK gesandt, aus der sich über alle Studienprogramme hinweg eine leichte Erhöhung der Aufnahmekapazität ergab (Major Wirtschaftspsychologie: 14 Studienplätze bzw. 12 Vollzeitäquivalente).



4. Soll und kann aus Sicht des Präsidiums eine inhaltlich zutreffende Zuordnung zur Psychologie mit dem CNW von 3,2 erreicht werden?

P Spoun antwortet, dass eine Zuordnung des Studienangebots Wirtschaftspsychologie zum Studienbereich Psychologie mit einem CNW von 3,2000 aus Sicht des Präsidiums grundsätzlich wünschenswert ist. Es hat deshalb die Stabsstelle Qualitätsentwicklung und Akkreditierung beauftragt, das weitere Vorgehen mit dem MWK abzustimmen.

4.2

Mündliche Anfragen

Frau Dartenne fragt an, ob der Senat in dieser oder der nächsten Sitzung die Problematik der Anwesenheit von Nicht-Mitglieder der Hochschule in Senatssitzungen nochmals diskutieren könne und bezieht diese Anfrage auf die schriftliche Beantwortung ihrer Anfrage aus der Sitzung des Senats am 16.05.2012.

P Spoun antwortet, dass der Wortlaut sowie der Sinn und Zweck der zitierten Bestimmungen einer Teilnahme von Frau Dr. Mühl-Jäckel nicht entgegenstanden. Darüber hinaus habe der Senat in der 73. Sitzung einen Passus in der Geschäftsordnung des Senats beschlossen, der zukünftig die Teilnahme von Externen regele.

Herr Kunze fragt an, wie die in der letzten Sitzung gewählten studentischen Mitglieder für die Studienkommissionen gefunden wurden.

P Spoun antwortet, dass die studentischen Mitglieder wie üblich durch die Fakultätsräte vorgeschlagen und dann vom Senat gewählt wurden.

Herr Kunze fragt des Weiteren, aus welchem Grund bisher studentisch genutzte Räume im Rotenbleicher Weg geräumt wurden und ob für die verlorenen Räumlichkeiten zukünftig ein Ersatz auf dem Campus zur Verfügung gestellt werden wird?

P Spoun antwortet, dass diese Anfrage schriftlich bis zur nächsten Sitzung beantwortet werden wird.

Nachrichtlich: Es wurden bisher keine studentischen Räume im Rotenbleicher Weg geräumt. Die Räumlichkeiten der studentischen Initiativen „koko“, „Hexenstich“, „Offenes Atelier“ und „Zwiebel“ bleiben erhalten. Lediglich die CaFHete wird geschlossen. In diesem Raum wurden Schadstoffe festgestellt. Es handelt sich um Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), die offensichtlich aus dem Fußbodenmaterial stammen. Der Gutachter empfiehlt eine Grundsanierung, wenn der Raum weiterhin genutzt werden sollte. Da das Gebäude jedoch nicht auf Dauer im Bestand der Universität verbleiben wird, ist eine Sanierung nicht mehr beabsichtigt.

Im Roten Feld steht für studentische Zwecke u.a. weiterhin der sog. Pavillon am Wilschenbrucher Weg zur Verfügung. Dieser Raum mit 125 m² Fläche ist dem ASTA vertraglich überlassen. Auf dem Campus stehen rund 500 m² Bürofläche nur für rein studentische Aktivitäten und Initiativen zur Verfügung. Innerhalb dieser Flächen ist Raum für Treffen, Arbeiten, kulturelle Veranstaltungen und Gastronomie vorhanden. Vor diesem Hintergrund ist ein Ersatz für die Fläche der CaFHete nicht vorgesehen.

TOP 5

VERSTÄNDIGUNG ÜBER AUFGABEN UND ARBEITSFORMEN DER SENATSKOMMISSIONEN

Wie in der Sitzung des Senats im Mai angekündigt, erfolgt eine Aussprache zur zukünftigen Arbeit in den Senatskommissionen. Dabei wird folgendes angemerkt:

- die Kommissionen sollten regelmäßig tagen und dem Senat regelmäßig über ihre Arbeit berichten;
- in den Kommissionen sollte vor allem auch über grundsätzliche Fragen der Strategie und Ausrichtung der Universität gesprochen werden und nicht nur die formalen Anhörungen und Entscheidungen über vorliegende Anträge auf der Tagesordnung stehen;
- die Senatsmitglieder der Gruppen der Studierenden, der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der MTV erhalten zukünftig die Einladungen zu den Sitzungen der Kommissionen zur Kenntnisnahme;
- Protokolle der Sitzungen der Senatskommissionen sollen im Intranet zur Verfügung gestellt werden;
- Querschnittsthemen wie Zielvereinbarung, Gleichstellungsfragen sollten in verschiedenen Senatskommissionen besprochen werden.

TOP 6

ZUKÜNFTEIGE ZIELVEREINBARUNG MIT DEM LAND NIEDERSACHSEN

(Drs. Nr. 340/74/3 SoSe 2012)

P Spoun erläutert, dass bei der Beratung des Zielerreichungsberichts im letzten Jahr der Wunsch geäußert wurde, über die Systematik und Formalia der Zielvereinbarungen zu diskutieren.



Frau Heuser, Stabsstelle Qualitätsentwicklung und Akkreditierung, führt aus:

Gem. § 1 Abs. 3 NHG schließt das MWK mit den Hochschulen des Landes Zielvereinbarungen. Jährliche Zielvereinbarung, sog. Studienangebotszielvereinbarungen, umfassen alle Entwicklungen im Bereich der Studienprogramme einschließlich der Vereinbarung von Höchstzahlen für die Aufnahme Studierender (vgl. Sitzung des Senats am 16.05.2012). Zielvereinbarungen über mittlere Zeiträume beziehen sich auf die Hochschulentwicklungsplanung des Landes, den zwischen dem Fachministerium und den Hochschulen geschlossenen Zukunftsvertrag II sowie auf die jeweilige Entwicklungsplanung einer Hochschule. Diese mehrjährigen Zielvereinbarungen thematisieren u. a. die Leitlinien der Entwicklungsplanung sowie Ziele und Leistungen z. B. in Forschung und Entwicklung, Lehre und Studium, der Lehrerbildung oder der Qualitätsentwicklung (vgl. Drs. Nr. 340/74/3 SoSe 2012). Mit der gültigen Zielvereinbarung 2010 bis 2012 wurden erstmals gemäß Vorgabe des MWK qualitativ und quantitativ nachvollziehbare Indikatoren vereinbart. Dieser Zielvereinbarung lag ein einheitliches Raster für alle Universitäten zu Grunde. Aus der Gesamtschau der Ziele soll erkennbar werden, was die Hochschule in den Jahren 2010 bis 2012 erreichen will. In jährlichen Berichten informiert die Universität das Land über den Stand der Zielerreichung.

Die Zielvereinbarungen mit dem MWK sind Element des Qualitätsmanagements der Leuphana. Basis für die Festlegung der Indikatoren sind die strategischen Ziele der Universität gemäß Hochschulentwicklungsplanung. Die inhaltliche Begründung der Indikatoren sowie Hinweise zu Zuständigkeiten, Zielerreichung etc. finden sich im sog. Indikatorenhandbuch, das unter folgendem Link abrufbar ist:

(http://www.leuphana.de/fileadmin/user_upload/INTRANET/Informationen/Kapazitaetsberechnung/INDIKATOREN.pdf)

Ferner wurden einzelne Indikatoren, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung (z. B. Publikationen), kritisch hinterfragt.

Laut o. g. Zukunftsvertrag zwischen dem MWK und den Hochschulen werden zehn Prozent der Landesmittel für die Hochschulen nach einer Landesformel vergeben. Die Parameter dieser Formel umfassen Leistungen und Belastungen im Bereich Studium und Lehre (Studienanfängerinnen und Studienanfänger, Absolventinnen und Absolventen) sowie Leistungen in Forschung, Internationalisierung, Gleichstellung. Die Ergebnisse dieser Formelberechnungen für die Leuphana sind unter folgendem Link dokumentiert:

(http://www.leuphana.de/fileadmin/user_upload/INTRANET/verwaltung/statistik-zahlenspiegel/landesformel_ergebnisse/Uebersicht_2011.pdf). Daneben wurde seitens des MWK ein Hochschulkennzahlensystem entwickelt, das die Ergebnisse aus der leistungsbezogenen Mittelverteilung des Landes auf der Ebene der Lehr- und Forschungseinheiten ausweist.

Eine Diskussion und Überprüfung der bisherigen Indikatoren gemäß Zielvereinbarung 2010 bis 2012 sollte in den zuständigen Senatskommissionen stattfinden. Der Zielerreichungsbericht für das Jahr 2011 befindet sich derzeit in Abstimmung, ebenso die Interims-Zielvereinbarung für das Jahr 2013. Sobald die erforderlichen Rückmeldungen, u. a. aus dem MWK vorliegen, werden beide Dokumente dem Senat zur weiteren Erörterung vorgelegt.

In der folgenden Aussprache werden u. a. folgende Punkte thematisiert:

- Indikator Promotionen: Problem Quantität versus Qualität;
- wünschenswerter neuer Indikator: „Implementierung eines Konzeptes zur Förderung des wiss. Nachwuchses“;
- Verbindung von (aussagefähigen) Indikatoren und geeigneten Steuerungsmechanismen bzw. Managementstrategien;
- erforderliche Reduktion der Anzahl der Indikatoren;
- anspruchsvolle Zielformulierung versus Zielerfüllung.

TOP 7

DRITTE ÄNDERUNG DER ALLGEMEINEN ORDNUNG FÜR DEN ZUGANG UND DIE ZULASSUNG ZUM LEUPHANA-BACHELOR MIT ALLEN ZULASSUNGSBESCHRÄNKten TEILSTUDIENGÄNGEN

(Drs. Nr. 334/74/3 SoSe 2012)

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. §41 Abs. 1 Satz 1 NHG die o.g. Änderung der allgemeinen Ordnung der Leuphana Universität Lüneburg für den Zugang und die Zulassung zum „Leuphana Bachelor“ mit allen zulassungsbeschränkten Teilstudiengängen gem. Drs. Nr. 334/74/3 SoSe 2012.

16:3:0

Herr Kunze gibt folgende persönliche Erklärung zu Protokoll:



„In der Zulassungsordnung enthalten sind der Zulassungstest und die Zulassungsgespräche. Sog. „Studierfähigkeits-tests“ welche in der Form, wie sie auch in Lüneburg durchgeführt werden, von der Gestaltung her nichts anderes sind, als ein vielleicht etwas erweiterter Intelligenztest, kann man nicht als Mittel sehen, für ein Studium geeignete Bewerber_innen zu erkennen. Zwischen den Faktoren Abiturnote und einem erfolgreich abgeschlossenen Studium besteht eine sehr hohe Korrelation. Durch einen solchen Test wird diese marginal erhöht und wird in keinem Fall dem Zeit- und Kostenaufwand der Durchführung oder der Teilnahme gerecht. Zulassungsgespräche sind historisch bedingt zur sozialen Selektion eingeführt. Auch wenn man sie dagegen mit der Absicht durchführt, besonders geeignete Personen für einen Studiengang zu gewinnen, sind sie sozi-al selektiv. Es werden durch derartige Gespräche nicht für das Studium besonders geeignete Personen ausgewählt, sondern eher Personen mit dem gleichen sozialen Hintergrund wie die Personen, die seitens der Universität das Gespräch führen. Daher ist diese Zulassungsordnung abzulehnen.“

Herr Engelken spricht sich für Zulassungsgespräche und –test aus.

TOP 8**ORDNUNGEN FÜR DIE BERUFSSPEZIFISCHEN FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN WEITERBILDENDEN
MASTERSTUDIENGÄNGE DER LEUPHANA PROFESSIONAL SCHOOL**

(Drs. Nr. 334/74/3 SoSe 2012)

P Spoun erläutert den Sachstand. Die Mitglieder des Senats bitten darum, zukünftig in die Drucksachen Abstimmungsergebnisse der vorbereitenden Gremien sowie den Diskussionsverlauf aufzunehmen.

**A) GEBÜHRENORDNUNG FÜR DIE BERUFSSPEZIFISCHEN FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN WEITERBILDENDEN
MASTERSTUDIENGÄNGE; HIER : ANHÖRUNG DES SENATS**

P Spoun erläutert den Sachstand. Aus der Anhörung des Senats ergibt sich kein Änderungsbedarf der Gebührenordnung für die berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge.

**B) ERSTE ÄNDERUNG DER ZUGANGS- UND ZULASSUNGSD ORDNU NG FÜR DIE BERUFSSPEZIFISCHEN
FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN WEITERBILDENDEN MASTERSTUDIENGÄNGE; HIER: BESCHLUSSFASSUNG DES
SENATS**

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden
Beschluss:

Der Senat beschließt gem. §41 Abs. 1 Satz 1 NHG die Ordnung über Zugang und Zulassung zu den berufs-spezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg in der Fassung gem. Anlage 2 zur Drs. Nr. 335/74/3 SoSe 2012.

19:0

**C) FACHSPEZIFISCHE ANLAGE 2.2 BAURECHT UND BAUMANAGEMENT ZUR ZUGANGS- UND
ZULASSUNGSD ORDNU NG FÜR DIE BERUFSSPEZIFISCHEN FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN WEITERBILDENDEN
MASTERSTUDIENGÄNGE; HIER: BESCHLUSSFASSUNG DES SENATS**

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden
Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz1 NHG die Anlage 2.2 Baurecht und Baumanagement zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu den berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstu-diengängen der Leuphana Universität Lüneburg in der Fassung gem. Anlage 3 zur Drs. Nr. 335/74/3 SoSe 2012.

19:0

**D) FACHSPEZIFISCHE ANLAGE 2.3 COMPETITION & REGULATION ZUR ZUGANGS- UND ZULASSUNGSD ORDNU NG
FÜR DIE BERUFSSPEZIFISCHEN FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN WEITERBILDENDEN MASTERSTUDIENGÄNGE;
HIER: BESCHLUSSFASSUNG DES SENATS**

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden
Beschluss:



Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz1 NHG die Anlage 2.3 Competition and Regulation zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu den berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg in der Fassung gem. Anlage 4 zur Drs. Nr. 335/74/3 SoSe 2012.

19:0:0

E) FACHSPEZIFISCHE ANLAGE 5.2 BAURECHT UND BAUMANAGEMENT ZUR RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE BERUFSSPEZIFISCHEN FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN WEITERBILDENDEN MASTERSTUDIENGÄNGE; HIER: BESCHLUSSFASSUNG DES SENATS

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden
Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die Anlage 5.2 zur Rahmenprüfungsordnung für die berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg in der Fassung gem. Anlage 5 zur Drs. Nr. 335/74/3 SoSe 2012.

19:0

F) FACHSPEZIFISCHE ANLAGE 5.3 COMPETITION & REGULATION ZUR RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE BERUFSSPEZIFISCHEN FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN WEITERBILDENDEN MASTERSTUDIENGÄNGE; HIER: BESCHLUSSFASSUNG DES SENATS

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden
Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die Anlage 5.3 zur Rahmenprüfungsordnung für die berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg in der Fassung gem. Anlage 6 zur Drs. Nr. 335/74/3 SoSe 2012.

19:0:0

TOP 9

ORDNUNGEN FÜR DIE FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN BERUFSBEGLEITENDEN BACHELORSTUDIENGÄNGE DER LEUPHANA PROFESSIONAL SCHOOL
(Drs. Nr. 336/74/3 SoSe2012)

A) ZWEITE ÄNDERUNG DER GEBÜHRENORDNUNG FÜR DIE FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN BERUFSBEGLEITENDEN BACHELORSTUDIENGÄNGE; HIER : ANHÖRUNG DES SENATS

P Spoun erläutert den Sachstand. VP Funk erläutert auf Nachfrage, dass die Kosten für die Studienangebote sich erhöhen, damit kostendeckend gearbeitet werden könne. Aus der Anhörung des Senats ergibt sich kein Änderungsbedarf der Gebührenordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudien-gänge.

B) ERSTE ÄNDERUNG DER ZUGANGS- UND ZULASSUNGSDRÖNDNUNG FÜR DIE FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN BERUFSBEGLEITENDEN BACHELORSTUDIENGÄNGE; HIER: BESCHLUSSFASSUNG DES SENATS

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden
Beschluss:

Der Senat beschließt gem. §41 Abs. 1 Satz 1 NHG die Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultäts-übergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg in der Fas-sung gem. Anlage 2 zur Drs. Nr. 336/74/3 SoSe 2012.

18:0:1

C) DRITTE ÄNDERUNG DER RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN BERUFSBEGLEITENDEN BACHELORSTUDIENGÄNGE; HIER: BESCHLUSSFASSUNG DES SENATS



P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden
Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg in der Fassung gem. Anlage 3 zur Drs. Nr. 336/74/3 SoSe 2012.

18:0:1

D) FACHSPEZIFISCHEN ANLAGE 5.3 INTEGRIERTES CARE MANAGEMENT ZUR RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN BERUFSBEGLEITENDEN BACHELORSTUDIENGÄNGE; HIER: BESCHLUSSFASSUNG DES SENATS

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden
Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die Anlage 5.3 zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg in der Fassung gem. Anlage 4 zur Drs. Nr. 336/74/3 SoSe 2012.

18:0:1

TOP 10

ORDNUNGEN FÜR DIE FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN AKADEMISCHEN ZERTIFIKATSTUDIENGÄNGE DER LEUPHANA PROFESSIONAL SCHOOL
(Drs. Nr. 337/74/3 SoSe2012)

A) ERSTE ÄNDERUNG DER GEBÜHRENORDNUNG FÜR DIE FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN AKADEMISCHEN ZERTIFIKATSTUDIENGÄNGE; HIER : ANHÖRUNG DES SENATS

P Spoun erläutert den Sachstand. Aus der Anhörung des Senats ergibt sich kein Änderungsbedarf der Gebührenordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudiengänge.

B) ERSTE ÄNDERUNG DER ZUGANGS- UND ZULASSUNGSDRÖNDUNG FÜR DIE FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN AKADEMISCHEN ZERTIFIKATSTUDIENGÄNGE; HIER: BESCHLUSSFASSUNG DES SENATS

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden
Beschluss:

Der Senat beschließt gem. §41 Abs. 1 Satz 1 NHG die Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg in der Fassung gem. Anlage 2 zur Drs. Nr. 337/74/3 SoSe 2012.

19:0:0

C) ERSTE ÄNDERUNG DER RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN AKADEMISCHEN ZERTIFIKATSTUDIENGÄNGE; HIER: BESCHLUSSFASSUNG DES SENATS

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg in der Fassung gem. Anlage 3 zur Drs. Nr. 337/74/3 SoSe 2012.

19:0:0

D) FACHSPEZIFISCHE ANLAGE 5.2 NACHHALTIGKEIT UND JOURNALISMUS ZUR RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN AKADEMISCHEN ZERTIFIKATSTUDIENGÄNGE; HIER: BESCHLUSSFASSUNG DES SENATS



P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die Anlage 5.2 zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg in der Fassung gem. Anlage 4 zur Drs. Nr. 337/74/3 SoSe 2012.

19:0:0

TOP 11 WAHL DES STUDIENDEKANS FÜR DAS STUDIENPROGRAMM „ARTS & SCIENCES“
(Drs. Nr. 338/74/3 SoSe2012)

P Spoun erläutert den Sachstand. Auf Antrag wird über die vorgeschlagenen Personen einzeln abgestimmt. Der Senat fasst in geheimer Abstimmung folgende

Beschlüsse:

1. *Der Senat wählt Herrn apl. Prof. Dr. Rolf Großmann zum Studiendekan für das Programm „Arts & Sciences“.*
17:0:2
2. *Der Senat wählt Herrn Prof. Dr. Harald Heinrichs als stellvertretenden Studiendekan für das Masterprogramm „Arts & Sciences“.*
15:2:2
3. *Der Senat wählt Herrn Prof. Dr. Thomas Huth als stellvertretenden Studiendekan für das Masterprogramm „Arts & Sciences“.*
15:3:1

TOP 12 WAHL DER STUDIENDEKANIN/DES STUDIENDEKANS FÜR DAS LEUPHANA SEMESTER UND DAS KOMPLEMENTÄRSTUDIUM
(Drs. Nr. 339/74/3 SoSe2012)

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat wählt Frau Prof. Dr. Ulrike Steierwald als Studiendekanin für das Leuphana Semester und Das Komplementärstudium.

19:0:0

TOP 13 VERSCHIEDENES

Frau Dartenne fragt an, wie die erneute Kritik des Landesrechnungshofs bezüglich der Finanzierung des Zentralgebäudes in der Presse zu deuten sei. P Spoun teilt mit, dass die Universität ihrer Auskunftspflicht gegenüber dem MWK zu jeder Zeit nachgekommen sei.

Prof. Kowalewski merkt an, dass viele Kolleginnen und Kollegen sich große Sorgen um die Mailserverprobleme, die in der letzten Zeit vermehrt aufgetreten seien, machen. VP Funk teilt mit, dass bereits ein neuer Mailserver angeschafft wurde und damit die Situation verbessert werden könne.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. P Spoun dankt den Anwesenden für die Beratungen und schließt die Sitzung um 16:25 Uhr. Die nächste Sitzung des Senats findet am 18. Juli 2012 statt.